

**Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine -**

**Wirtschaftsplanung 2019 - 2022  
Stellenübersicht 2019**

**Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage**  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine -  
Bentlager Weg 130  
48432 Rheine  
[www.kloster-bentlage.de](http://www.kloster-bentlage.de)

**Vorbemerkung:**

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage ist seit 1996 im ehemaligen Kreuzherrenkloster Bentlage - und seit 2004 auch an der Saline Gottesgabe- für die Betriebsführung der Häuser und die Organisation eines Kulturangebotes für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine und der Region verantwortlich.

Ebenfalls umfasst der Aufgabenbereich die touristische Entwicklung der Anlage, dazu gehören neben Veranstaltungen zur Tourismusförderung auch der Betrieb von Gästezimmern und die Organisation einer Gastronomieverpachtung.

Des Weiteren werden Räumlichkeiten für standesamtliche Trauungen, Tagungen und gesellschaftliche Anlässe vermietet, um durch die daraus gewonnene Wertschöpfung die kulturelle Zielsetzung wirtschaftlich zu fördern.

Seit 1996 wurde die Kulturelle Begegnungsstätte in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Ab dem 01.01.2019 wird die Kulturelle Begegnungsstätte in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Rheine (nachfolgend Einrichtung genannt) betrieben. Der Rechtsrahmen für die Einrichtung wird durch die Betriebssatzung, die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO) und die Gemeindeordnung NRW (GO) gebildet.

Gemäß § 14 EigVO hat ein Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Da der Rat die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements als verbindlich erklärt hat, muss die Rechnungslegung der Einrichtung nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO, der Gemeindehaushaltsordnung NRW (GemHVO) sowie den in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften erfolgen. Hieraus folgt, dass der Erfolgsplan als Ergebnisplan nach § 2 GemHVO und der Vermögensplan nach § 3 GemHVO auszugestalten sind. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 Abs. 3 EigVO ist in diese Pläne miteinzubeziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannte Monatsfrist aufgrund des Zeitplans für die Errichtung der Einrichtung nicht eingehalten werden kann.

Die Wirtschaftsplanung wurde durch die Betriebsleitung unter Berücksichtigung aller bekannten zukünftigen Rechte und Pflichten sowie der laufenden Kultur- und Vermietungsplanung für das Jahr 2019 nach den Grundsätzen einer gebührenden kaufmännischen Vorsicht ermittelt.

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1 + Steuern und ähnliche Abgaben			878.101	894.378	907.644	924.848
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			142.160	142.300	146.840	146.840
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.000	4.000	4.000	4.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			500	500	500	500
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>			<b>1.024.761</b>	<b>1.041.178</b>	<b>1.058.984</b>	<b>1.076.188</b>
11 - Personalaufwendungen			629.871	644.988	660.468	676.319
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			292.240	293.540	295.866	297.219
14 - Bilanzielle Abschreibungen			20.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			82.650	82.650	82.650	82.650
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>1.024.761</b>	<b>1.041.178</b>	<b>1.058.984</b>	<b>1.076.188</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Finanzerträge						
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21 = Finanzergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23 + Außerordentliche Erträge						
24 - Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25 = Außerordentliches Jahresergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Da die Einrichtung erst zum 01.01.2019 gegründet wird, können keine Rechnungsergebnis für 2017 bzw. Ansätze für das Vorjahr erfasst werden.

## Detailerläuterungen zum Ergebnisplan

Die Gliederung des Ergebnisplans erfolgt aufgrund des Beschlusses des Rates zur verbindlichen Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements nach den Vorgaben des § 2 GemHVO NRW.

### ERTRÄGE

#### Zuwendungen und Zuschüsse

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Drittmittel Kulturförderung			92.400	92.400	92.400	92.400
Spenden und Sponsoring			5.500	5.500	5.500	5.500
Zuschuss der Stadt Rheine			780.201	796.478	809.744	826.948

#### Drittmittel Kulturförderung

Regelmäßig lobt die Einrichtung für die Durchführung des Kulturprogrammes in den Bereichen bildende Kunst, Theater, Musik und Literatur umfangreiche Drittmittel bei öffentlichen und privaten Fördergebern ein.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan erfolgt aufgrund der für das Wirtschaftsjahr 2019 gestellten und zum Teil auch bereits bewilligten Förderanträge. Sollten im laufenden Wirtschaftsjahr Fördermittel nicht wie erwartet bewilligt werden, so sind die Aufwendungen für die Veranstaltungsdurchführung entsprechend anzupassen.

Für die Folgejahre wurden die gleichen Ansätze für Zuschüsse übernommen, davon ausgehend, dass auch in diesen Jahren ein in Umfang und Art gleichwertiges Programm durchgeführt werden soll. Allerdings werden die tatsächlichen Werte zukünftig in Abhängigkeit von Projektart und -umfang variieren. Die tatsächlichen Erlöserwartungen sind jeweils zum neuen Wirtschaftsjahr zu ermitteln und im Wirtschaftsplan anzupassen.

#### Sponsoring und Spenden

Erfasst werden Erträge aus dem allgemeinen Sponsoring und von Spenden, die nicht an das Kulturprogramm gebunden sind.

#### Zuschuss der Stadt Rheine

Dargestellt wird der Betrag, der vom städtischen Haushalt zum Ausgleich des Verlustes bereitgestellt wird.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
kurzfristige Saalvermietungen			53.500	53.500	55.640	55.640
Gästezimmerbetrieb			60.000	60.000	62.400	62.400
Pacht Café			10.800	10.800	10.800	10.800
Miete Märchenbibliothek			12.000	12.000	12.000	12.000
Eintrittsgelder Veranstaltungen			4.360	4.500	4.500	4.500
sonstige Erlöse			1.500	1.500	1.500	1.500

#### kurzfristige Saalvermietungen

Die Einrichtung vermietet stundenweise den Festsaal für standesamtliche Trauungen (ca. 170 jährliche Einheiten) sowie in der Regel tageweise die Scheune auf der Ökonomie, den Mehrzwecksaal im Salzsiedehaus sowie weitere Räumlichkeiten im Klostergebäude für private Gesellschaften und Firmenveranstaltungen.

Die Planung der vermietbaren Zeiten erfolgt in Abstimmung mit der Jahresplanung des künstlerischen Leiters und der Städtischen Museen unter Berücksichtigung der Richtlinien der bei der Restaurierung erfolgten öffentlichen Förderungen und dem damit verbundenen Nutzungskonzept (untergeordnete gewerbliche Nutzung).

Die quantitative Feststellung der Ansätze im Wirtschaftsplan erfolgt auf Grundlage des bestehenden Buchungsbestandes - so sind das Salzsiedehaus und Scheune in 2019 bereits faktisch ausgebucht - unter Berücksichtigung der Durchschnittswerte der Vorjahre. Für die Folgejahre werden Einnahmesteigerungen durch Anpassung der Mietpreise zwecks Inflationsausgleichs berücksichtigt.

#### Gästezimmerbetrieb

Die Räume der beiden barocken Torhäuser sowie ein Teil des Bauernhauses werden als Gästezimmer an Besucher der Einrichtung vermietet. Der Schwerpunkt der Gäste liegt bei Radtouristen, Kulturtouristen sowie Besuchern anlässlich der Gesellschaftsraumvermietungen. Des Weiteren steht im Bauernhaus ein Bereich für Künstleraufenthalte in Verbindung mit der Druckwerkstatt und weiteren Kulturprojekten zur Verfügung, über den weitere Einnahmen erwirtschaftet werden. Der Ansatz stellt den Mittelwert der beiden Vorjahre dar.

#### Pacht Café

Das Café im Kloster Bentlage ist seit 2012 an Frau Marianne Bernink verpachtet. Der bestehende Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2021. Der Pachtvertrag wurde noch mit der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH (Kloster gGmbH) abgeschlossen, die Einrichtung tritt zum 01.01.2019 an deren Stelle in die Rechten und Pflichten des Pachtvertrages ein.

#### Miete Märchenbibliothek

Die Europäische Märchengesellschaft e.V. ist mit ihrer Geschäftsstelle und der wissenschaftlichen Bibliothek Mieter im Kloster Bentlage. Bisher trat die Kloster gGmbH als Vermieterin auf. Der bisherige Mietvertrag endete mit dem Auslaufen des Pachtverhältnisses der Kloster gGmbH zum 31.12.2018. Ab 01.01.2019 soll ein neuer Mietvertrag zwischen der Einrichtung und dem Europäische Märchengesellschaft e.V. abgeschlossen werden. Der Ansatz im Wirtschaftsplan korrespondiert mit dem von der Stadt Rheine an den Europäische Märchengesellschaft e.V. gewährten Mietzuschuss (Haushaltsplanentwurf 2019, Produkt 0602, Pos. 15 Transferaufwendungen).

#### Eintrittsgelder Veranstaltungen

Hier werden die erwarteten Einnahmen für Kulturveranstaltungen erfasst, bei denen Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhoben werden. Die Berechnung der erwarteten Einnahmen erfolgt mit gebührender kaufmännischer Vorsicht, in der Regel mit einem Auslastungsgrad von 60% der verkaufbaren Tickets.

Für die Folgejahre wurden die gleichen Erlöse geplant, davon ausgehend, dass auch in diesen Jahren ein in Umfang und Art gleichwertiges Programm durchgeführt werden soll. Allerdings werden die tatsächlichen Werte zukünftig in Abhängigkeit von Projektart und -umfang variieren. Die tatsächlichen Erlöserwartungen sind jeweils zum neuen Wirtschaftsjahr zu ermitteln und im Wirtschaftsplan anzupassen.

#### sonstige Erlöse

Verkauf von Ausstellungskatalogen und Souvenirs, wie z.B. Salzsäckchen an der Rezeption.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Erstattungen Betriebsaufwendungen			4.000	4.000	4.000	4.000

### Erstattung Betriebskosten

Erstattung von Betriebskosten wie Energiekosten, Reinigung, Telefon und Internet von Mietern und sonstigen Raumnutzern.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
sonstige Erträge			500	500	500	500

### sonstige Erträge

Alle weiteren anfallenden Erträge, wie z.B. Erstattung von Betreuungsaufwand für sogenannte „Brückenjobber“.

## **AUFWENDUNGEN**

### **Personalaufwendungen**

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter			496.552	508.469	520.673	533.169
Sozialabgaben und betriebliche Altersvorsorge			133.319	136.519	139.795	143.150

Der Personalaufwand wurde von der Personalverwaltung der Stadt Rheine gemäß der beige-fügten Stellenübersicht ermittelt. Für die Folgejahre wurde eine jährliche Kostensteigerung von 2,4% veranschlagt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Einkauf Waren Gästezimmerbetrieb			25.000	25.000	26.000	26.000
sonstige Waren			7.500	7.500	7.500	7.500
Kosten Kulturprogramm			132.240	132.240	132.240	132.240
Kultur- und Tourismusmarketing			22.000	22.000	22.000	22.000
sonstige bezogene Leistungen			25.000	25.000	25.000	25.000
Energie, Wasser, Abwasser			65.000	66.300	67.626	68.979
Reparaturen und Instandhaltungen			6.500	6.500	6.500	6.500
Fahrzeugkosten			7.000	7.000	7.000	7.000
verschiedene betriebliche Aufwendungen			2.000	2.000	2.000	2.000

### Einkauf Waren Gästezimmer und sonstige Waren

Erfasst werden die Aufwendungen für den Wareneinkauf des Gästezimmerbetriebs (Lebensmittel für Frühstück, sonstige Verbrauchsgüter) sowie den sonstigen Wareneinkauf des Betriebes.

### Kosten Kulturprogramm

Kosten aufgrund der Durchführung des Kulturprogramms. Hierzu gehören sämtliche vom Eigenbetrieb als Veranstalter durchgeführte Veranstaltungen, einschließlich überregionaler Kooperationsprojekte, bei denen die Einrichtung die Gesamtkoordination verantwortet. Die Aufstellung erfolgt durch die Künstlerische Leitung. Für die Folgejahre wurden die Kosten (gerundet) übernommen, davon ausgehend, dass auch in diesen Jahren ein in Umfang und

Art gleichwertiges Programm durchgeführt werden soll. Allerdings können die tatsächlichen Werte zukünftig in Abhängigkeit von Projektart und -umfang variieren. Die tatsächlichen Kostenerwartungen sind jeweils zum neuen Wirtschaftsjahr zu ermitteln und im Wirtschaftsplan anzupassen.

#### Kultur- und Tourismusmarketing

Hierunter fallen die Kosten für Werbemaßnahmen, wie z.B. die regelmäßigen Tertialflyer, Betreuung der Webseite, Print- und Onlineanzeigen in Kultur- und Tourismuspublikationen.

#### sonstige bezogene Leistungen

Hierunter fallen Aufwendungen, wie zum Beispiel: Prüfung elektrischer Anlagen nach DGUV Vorschrift 3, Abfallgebühren etc.

#### Energie, Wasser, Abwasser

Die Planung der Aufwendungen für Energie (Heizung und Strom) und für Wasser/Abwasser erfolgt durch die Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Rheine in Kenntnis der Verbrauchswerte des Vorjahres.

Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von jährlich 2% veranschlagt.

#### Reparaturen und Instandhaltungen

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Kleinreparaturen und Instandhaltungen an Einrichtungsgegenständen und Maschinen.

#### Fahrzeugkosten

Unter diesem Ansatz sind die Aufwendungen für den Betrieb der Fahrzeuge zusammengefasst, z. B. Betankung und Reparaturen des Fuhrparks

#### verschiedene betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden die Aufwendungen erfasst, die keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			20.000	20.000	20.000	20.000

#### Abschreibungen

Im Rahmen der Übernahme des Geschäftsbetriebs von der Kloster gGmbH wurde auch das Vermögen von der Gesellschaft erworben. Hierbei handelt es sich vorrangig um Anlagegegenstände der Büroausstattung, die Infrastruktur für die Computernetzwerke sowie Mieter-einbauten im Gästezimmerbereich. Darüber hinaus wurden bei der Errichtung im Wege der Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Rheine weitere Anlagegüter auf die Einrichtung übertragen. Die genaue Höhe der bilanziellen Abschreibungen kann erst nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Einrichtung ermittelt werden.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Mietaufwendungen			35.300	35.300	35.300	35.300
Leasingaufwendungen			10.000	10.000	10.000	10.000
Geschäftsaufwand			30.000	30.000	30.000	30.000
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			5.500	5.500	5.500	5.500
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			500	500	500	500
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigungen zu Forderungen			600	600	600	600
sonstige Steuern			750	750	750	750

### Mietaufwendungen

Die Festlegung der Miete erfolgt durch die Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Rheine.

### Leasingaufwendungen

Die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge werden hier geplant.

### Geschäftsaufwand

Alle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs werden hier veranschlagt, z. B. Telefon-/Internetgebühren, Porto, Büromaterial, Kontoführungsgebühren

### Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Aufwendungen für die Versicherung von Wechseiausstellungen, die Kfz-Versicherung, die Gebühren der GEMA, der Rundfunkbeitrag und die Beiträge zur Künstlersozialkasse.

### Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens/Verluste aus Wertminderungen ...

Hierbei handelt es sich um vorsichtig geschätzte Ansätze.

### Sonstige Steuern

Die Kraftfahrzeugsteuer wird unter dieser Position geplant.

### **Ergebnisverwendung / Jahresfehlbetrag**

Der jährliche Jahresfehlbetrag wird, sofern er nicht anderweitig aus Rücklagen oder anderen Mitteln gedeckt werden kann, aus dem Haushalt der Stadt Rheine gedeckt. Es ist darauf zu achten, dass die erforderliche Eigenkapitaldecke des Eigenbetriebs nicht angetastet wird. Ein entsprechender Deckungsansatz ist in den Städtischen Haushalt aufzunehmen (siehe auch Kommentar zu § 4 EigVO, 6. Auflage).

## Vermögensplan:

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			878.101	894.378	907.644	924.848
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen						
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			142.160	142.300	146.840	146.840
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.000	4.000	4.000	4.000
7 +	Sonstige Einzahlungen			500	500	500	500
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>1.024.761</b>	<b>1.041.178</b>	<b>1.058.984</b>	<b>1.076.188</b>
10 -	Personalauszahlungen			629.871	644.988	660.468	676.319
11 -	Versorgungsauszahlungen						
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			292.240	293.540	295.866	297.219
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14 -	Transferauszahlungen						
15 -	Sonstige Auszahlungen			82.650	82.650	82.650	82.650
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>1.004.761</b>	<b>1.021.178</b>	<b>1.038.984</b>	<b>1.056.188</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			20.000	20.000	20.000	20.000
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>31 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>			<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
<b>32 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen						
<b>35 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 =</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
37 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln			48.600,96	48.600,96	48.600,96	48.600,96
<b>38 =</b>	<b>Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</b>			<b>48.600,96</b>	<b>48.600,96</b>	<b>48.600,96</b>	<b>48.600,96</b>

Die Einrichtung plant im Wirtschaftsjahr 2019 - zwecks Erhalt des Anlagevermögens - investive Maßnahmen lediglich bis zur Höhe der im Ergebnisplan ausgewiesenen Abschreibungen zu tätigen.

## Stellenübersicht 2019

Ifd. Nr.	Stelle (Bezeichnung)	Wertigkeit** (Entgeltgruppe)	Stellenanteile		
			Nachrichtlich IST-GmbH am 30.06.2018*	IST am 01.01.2018*	SOLL 2019
1	Betriebsleitung	EG 14	1,00	1,00	1,00
2	Künstlerische Leitung/stellv. Betriebsleitung	EG 13	1,00	1,00	1,00
3	Sekretariat Betriebsleitung	EG 8	0,60	0,60	0,60
4	Sekretariat Kulturbüro	EG 5	0,55	0,55	0,55
5	Buchhaltung	EG 5	0,61	0,61	0,61
6	Kundenbetreuung/Vertrieb	EG 4	1,00	1,00	1,00
7	Haustechnik	EG 8	1,00	1,00	1,00
8	Haustechnik	EG 5	1,00	1,00	1,00
9	Reinigung/Zimmeraufbereitung	EG 2	0,80	0,80	0,80
10	Reinigung/Zimmeraufbereitung	EG 2	0,80	0,80	0,80
11	Reinigung/Zimmeraufbereitung	EG2	0,25	0,00	0,25
12	Reinigung/Zimmeraufbereitung	EG 2	0,25	0,00	0,25
13	Öffentlichkeitsarbeit	EG 2	0,25	0,25	0,25
14	Servicekraft Frühstück + Rezeptionskraft	EG2	0,38	0,38	0,38
15	Servicekraft Frühstück	EG 1	0,25	0,25	0,25
16	Rezeptionskraft + Ausstellungsaufsicht	EG2	0,25	0,00	0,25
17	Rezeptionskraft	EG 2	0,28	0,28	0,28
18	Rezeptionskraft	EG 2	0,11	0,11	0,11
19	Fahrer Pendelbus	EG1	0,15	0,00	0,15
20	Fahrer Pendelbus	EG 1	0,15	0,00	0,15
21	Ausstellungsaufsicht	EG 1	0,25	0,25	0,25
22	Ausstellungsaufsicht	EG1	0,25	0,25	0,25
23	Techniker Aushilfe Aufstellungsaufbau	EG2	0,25	0,25	0,25
	<b>Summe</b>		<b>11,43</b>	<b>10,38</b>	<b>11,43</b>

\* Unbesetzte Stellen zum 01.01.2019 aufgrund von üblicher Fluktuation oder dem Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen vor der Betriebsübernahme, Wiederbesetzung erforderlich.

\*\* Stand bei Betriebsübernahme, bzw. voraussichtliche Eingruppierung. Vorbehaltlich endgültiger Feststellung nach erfolgtem Bewertungsverfahren.

**Erläuterung zur Stellenübersicht:**

Die Stellenübersicht erfolgt gemäß §17 EigVO unter Aufstellung der für das Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber. Zum Zeitpunkt der Übernahme des Personals aus der Kloster gGmbH sind nicht alle Stellen in die Stellenbewertung des TVÖD eingeordnet. Das betrifft insbesondere die Stellen für Hilfstätigkeiten in geringfügiger Beschäftigung (Pos. 9-23). Für den Stellenplan wurde – je nach Tätigkeit – für diese Stellen in Absprache mit der Personalverwaltung der Stadt Rheine die Zugehörigkeit in EG1 oder EG2 angenommen. Sämtliche Stellen der Einrichtung werden im Laufe des Jahres ein Bewertungsverfahren durchlaufen. Über die Ergebnisse der Neubewertung wird die Betriebsleitung im Betriebsausschuss berichten und bei Bedarf eine aktualisierte Stellenübersicht zum Beschluss vorlegen. Da die Einrichtung erst zum 01.01.2019 seine Tätigkeit aufnimmt, ist abweichend von den Vorgaben der EigVO, nachrichtlich der IST-Personalstand der Kloster gGmbH zum 30.06.2018 und der Ist-Stand der Einrichtung am 01.01.2019 dargestellt.